



Covid-19 Pandemie-Regelungen und Hygieneplan des Vevesacker Rudervereins e.V.

1. Alle für Bremen gültigen Regelungen zur Eindämmung des Infektionsrisikos gelten auch auf dem VRV-Gelände als private Sportanlage sowie auf dem Wasser.
2. Die Covid-19 Pandemie-Regelungen und Hygieneplan des Vevesacker Rudervereins e.V. basieren auf der elften Verordnung zum Schutz von Neuinfektionen mit dem Corona-Virus des Bundeslandes Bremen vom 1. Juli 2020.
3. Bei Symptomen, die den Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wecken könnten, ist das Betreten des VRV-Geländes nicht zulässig. Jedes Vereinsmitglied ist selbst verantwortlich, sich stets aktuell über Krankheitssymptome, allgemeine Hygiene-Vorgaben und Verhaltensregeln informiert zu halten und dieses Wissen zu berücksichtigen.
4. Alle Mitglieder, die das sportliche Angebot des Vevesacker RV nutzen, müssen registriert werden. Dieses erfolgt:
 - a. Auf dem Wasser: durch das Eintragen in EFA
 - b. Im Hantelraum/Ergoraum: durch das Eintragen in eine Liste, die im Ergoraum an der Tür aushängt. Aufgegeben werden muss:
 - Name
 - Datum
 - Zeitpunkt
 - c. In den Umkleiden: Dies ist angelehnt an die EFA Zeiten sowie die Eintragungen im Hantel- und Ergoraum.
5. In den sportlichen Räumen des Vereins gelten die folgenden Nutzungsregelungen:
 - a. Das in den Toiletten bereitgestellte Desinfektionsmittel dient der Nutzung in diesen Räumlichkeiten und nicht der Reinigung der Boote.
 - b. Der Eintrag in das Fahrtenbuch - Nutzung des Fahrtenbuches nur mit eigenem Stift zum Tippen.
 - c. Ergoraum und Hantelraum dürfen wieder wie gewohnt benutzt werden. Während der Nutzung ist eine ständige Lüftung zu gewährleisten.
 - d. Umkleideräume dürfen unter der Wahrung der Abstandsregelung genutzt werden.
 - e. Duschen dürfen unter Wahrung der Abstandsregeln nur von jeweils 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

6. In allen Bereichen (auch auf dem Wasser) gilt es, die Abstandsregeln von 1,5 m zwischen den jeweiligen Gruppen / Booten zu wahren. Zum jetzigen Zeitpunkt verlassen wir uns auf das umsichtige, rücksichtsvolle und verantwortungsbewusste Handeln aller Mitglieder.
 - a. Auf dem Sattelplatz bitten wir um Einhaltung der Abstandsregeln (1,5 m) zwischen den Booten.
 - b. Auf der Steganlage sind maximal 2 Boote gleichzeitig erlaubt unter Wahrung der Abstandsregeln.
 - c. Wir empfehlen zur eigenen Sicherheit, aber insbesondere auch aus Respekt vor anderen Vereinsmitgliedern, die Nutzung einer Mund-Nasen-Maske.

7. Das Rudern ist zulässig in allen Booten des Vegesacker RV.

8. Skulls, Rollsitze, Ergometer und Hantelgeräte gilt es nach vollendeter Sporteinheit mit der bereitstehenden Seifenlösung zu reinigen. Falls die Seifenlösung mal alle sein sollte, so stehen Materialien bereit, eine neue Lösung zu erzeugen. Falls dieses nicht möglich ist, ist das jeweilige Boot, Ergometer oder Hantelgerät als „Gesperrt“ zu markieren.

9. Diese Ordnung wird laufend an die Sicherheitslage sowie an Erfahrungen angepasst.

10. Verletzungen dieser Regeln können durch Behörden zu einer Sperrung des Sportbetriebs führen. Der Vorstand kann solche Verstöße als vereinschädigendes Verhalten ahnden.

Vorstand des Vegesacker RV / 18. Juli 2020